



Die Garagen in der nördlichen Hainbrunnerstraße sind ohne äußersten Fahrspurraum (Hochbord) mind. 3,00 m zurückzusetzen.

Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1/11 & BauG)

AUSZUG 1:500

Flur 1<sup>X</sup>

Ausgefertigt: Heppenheim, den 9. Okt. 1965

Katasteramt  
Im Auftrag

Anmerkung:  
Die Höhen beziehen sich auf N.N.  
Kd - Kanaldeckel

Höhenplan  
Gemarkung Hirschhorn

M 1:1000  
Koordinatenpunkt:  
Städtische Darmstadt  
Parzellenvermessung 1841-45. Von der Parzellen- und der dazugehörigen Supplementkarte abgezeichnet in November 1949 durch: Felzmeier - VT  
Geod. M. H. H. P.

**ZEICHNERKLÄRUNG (nach Planzeichnungsverordnung Jan. 1965)**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 5 BBauG)
- Grundstücksgrenze
- Zu ändernde Grundstücksgrenze (§ 45 BBauG)
- Verbindliche Baulinie
- Äußerste Baugrenze
- Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher, baulicher Nutzung oder unterschiedlichen Maßes baulicher Nutzung innerhalb des Baugbietes
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Erschließungswege
- Stellung der baulichen Anlage ohne und mit verbindlicher Firstrichtung
- Garagen und Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1/1e und 12 BBauG)
- Stellplätze und Gemeinschaftsstellplätze
- Überbaubare Fläche
- private und öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs. 2/5 und § 9 Abs. 1/8 BBauG)
- Parkanlage
- Kleingärten
- Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1/11 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1/2 BBauG)
- Entwässerung
- Umformerstation

**ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 1 Abs. 1/3 BauNVO - § 5 Abs. 2/1 u. § 9 Abs. 1/1) BBauG - §§ 16 und 17 BauNVO

- WR 10**  
Art der Nutzung: Reines Wohngebiet  
Bauweise: offen  
Vollgeschosse: max. 1 auf der Bergseite  
Grundflächenzahl: max. 0.4  
Geschoßflächenzahl: max. 0.4  
Dachneigung: 0 - 30° A.T.  
Traufhöhe: max. 3.0 m über natürlichem Geländeanschnitt an der Bergseite
- WR 10**  
Art der Nutzung: Reines Wohngebiet  
Bauweise: offen  
Vollgeschosse: max. 4 auf der Bergseite  
Grundflächenzahl: max. 0.3  
Geschoßflächenzahl: max. 1.0  
Dachneigung: 0 - 30° A.T.  
Traufhöhe: max. 13.0 m über natürlichem Geländeanschnitt an der Bergseite

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Heppenheim, den 7. Mai 1968  
Katasteramt  
Im Auftrag

**PLANVERFAHREN**

Aufgestellt gem. § 2 (1) BBauG aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Stadt Hirschhorn (Neckar) in der Sitzung vom 13. April 1965  
... Hirschhorn (Neckar) ..., den 30. Januar 1970

Beschlossen als Entwurf gem. § 2 (1) BBauG durch die Gemeindevertretung der Stadt Hirschhorn (Neckar) in der Sitzung vom 23. November 1966  
... Hirschhorn (Neckar) ..., den 30. Januar 1970

Der beschlossene Entwurf hat gem. § 2(6) BBauG vom 19. Mai 1969 bis inkl. 20. Juni 1969 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 9. Mai 1969 im Hirschhorer Stadtautoteiger ortsüblich bekanntgemacht.

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden geprüft.  
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stadt Hirschhorn (Neckar) vom 14. Oktober 1968 wurde darüber Beschluß gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Betreffenden am 13. November 1968 schriftlich mitgeteilt.  
... Hirschhorn (Neckar) ..., den 30. Januar 1970

Beschlossen als Satzung aufgrund des § 5 HGO in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVB. S. 103) und des § 10 BBauG in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stadt Hirschhorn (Neckar) vom 14. Oktober 1968  
... Hirschhorn (Neckar) ..., den 10. Januar 1970

Genehmigt durch den Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 26. März 1970

Gemäß § 12 BBauG haben der genehmigte Bebauungsplan und seine Begründung vom 4. Mai 1970 bis 3. Juni 1970 zur allgemeinen Einsicht ausgelegen.  
Die Genehmigung des Bebauungsplanes, der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24. April 1970 im Hirschhorer Stadtautoteiger ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
6932 HIRSCHHORN (NECKAR)  
... Hirschhorn (Neckar) ..., den 24. April 1970

**BEBAUUNGSPLAN NR. 13**

STADT : HIRSCHHORN / N.

BAUGEBIET : ALTER BROMBACHER WEG UND NÖRDLICH. TEIL DER HAINBRUNNERSTRASSE

Bestandteile des vorliegenden Bebauungsplanes sind:  
1. Bebauungsplan M = 1 : 1 000  
2. Begründung des Bebauungsplanes

**Genehmigt**  
mit Vfg. vom 28. März 1970  
V 13-61 d 04/01  
Darmstadt, den 28. März 1970  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag

BEARBEITET : GUNTHER BELZNER  
ARCHITEKT  
HIRSCHHORN / NECKAR  
ERSHEIMENSTRASSE 13  
RUF 06272 / 336

HIRSCHHORN, DEN 10. 7. 1967

1. AUSFERTIGUNG